



EuroNorm GmbH



Projektträger

INNO-WATT

INNOVATIVE WACHSTUMSTRÄGER

**Förderung von Forschung und Entwicklung
bei Wachstumsträgern
in benachteiligten Regionen**
(veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 165 v. 4. September 2003)

**Ein Förderprogramm des BMWA
unter Projektträgerschaft der EuroNorm GmbH**

Überblick - EuroNorm GmbH

- 1994 aus der Forschungsagentur Berlin (FAB) mit dem Schwerpunkt Managementberatung ausgegründet
- führender Anbieter von Qualitätsmanagement-Beratung für KMU in der Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg
- Seit 1.1.2004 Projektträgerschaft INNO-WATT
- 40 MitarbeiterInnen

Geschäftsfelder

- Projektträgerschaften
- Managementberatung
- Studien, Analysen, regionale Wirtschaftsentwicklung
- Aus- und Weiterbildung

INNO-WATT

- Einordnung des Programms
- Laufzeit/Volumen
- Ziel/Zuwendungszweck
- Antragsberechtigungen
- Zuschussfähige Kosten
- Art/Umfang/Höhe der Zuwendung
- Antragsverfahren und Fristen
- Aktueller Überblick
- Ansprechpartner

- **Einordnung**
- **FuE-Projektförderung des BMWA:**
 - 1992-1995 Marktvorbereitende Industrieforschung (MVI)
 - 1996-2003 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in KMU und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen
 - 2004-2009 INNO-WATT
- **Abgrenzung / Veränderungen**
 - Einbeziehung forschungsintensiver produzierender Unternehmen
 - Ausdehnung des Fördergebiets auf Berlin-West
 - Begrenzte Ausweitung der Förderung auf größere Mittelständler
 - Konzentration der Förderung auf leistungsorientierte und leistungsfähige Wachstumsträger

2. Laufzeit/Volumen

- 01.01.2004: Start des Programms
- Laufzeit: 5 Jahre
- Volumen : ca. 80 Mio. € für 2004 (?)

• Ziel der Förderung:

Unterstützung von Wachstumsträgern (KMU der gewerblichen Wirtschaft und externe Industrieforschungseinrichtungen) in benachteiligten Regionen bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren

- Verbesserung der Erzeugnis- und Verfahrensinnovation
- Stärkung ihrer Innovationskraft
- Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen resultierend aus der Teilung Deutschlands

Fördergebiet: Benachteiligte Regionen

Als benachteiligt im Sinne des Programms INNO-WATT gelten die Bundesländer

- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Was wird gefördert?

- Kosten für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der Detailkonzeption bis zur Fertigungsreife.

Die neuen oder weiter entwickelten Verfahren sind

- im eigenen Unternehmen zu verwerten oder
- in kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu transferieren.

- Kosten für den Transfer von anwendungsreifen Forschungsergebnissen

Was wird nicht gefördert?

Nicht förderungsfähig sind FuE-Vorhaben, die

- ganz oder teilweise von anderen öffentlichen Stellen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Gemeinschaft gefördert werden
- von Unternehmensgründern, die nicht älter als ein Jahr sind, eingereicht werden
- Studiencharakter besitzen oder deren Ziel die Erarbeitung von Informationssystemen (Kataloge, Datenbanken u. a.) oder die Entwicklung von Umwelt- oder Qualitäts-Management-Systemen ist
- ganz oder teilweise im Auftrag von Dritten durchgeführt werden
- wiederkehrende und routinemäßige Änderungen an bestehen Produkten und Verfahren beinhalten, einschließlich der Entwicklung von Applikationssoftware

4. Antragsberechtigungen

Wer kann gefördert werden?

- Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
 - Externe IndustrieforschungseinrichtungenMindestens 20% der Gesamtbeschäftigten müssen in FuE tätig sein.
- Weitere Voraussetzungen:
 - Beschäftigung von höchstens 250 Mitarbeitern
 - Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. € (ab 2005 50 Mio. €) oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. € (ab 2005 43 Mio. €)
 - Unternehmen darf sich nicht mit 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, welche o. g. Voraussetzungen nicht erfüllen.
 - Der Geschäfts- und Forschungsbetrieb muss sich in einer benachteiligten Region befinden.

Wer kann nicht gefördert werden?

- Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen und Einrichtungen:
 - der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei oder Verkehrswesen
 - die überwiegend als Beschäftigungs- oder Qualifizierungsgesellschaften tätig sind
 - die zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 30 % ihrer Mitarbeiter durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder ähnliche Mittel finanzieren
 - die von einer oder mehreren Gebietskörperschaften mit einem Finanzierungsanteil von mehr als 20 % regelmäßig unterstützt werden
 - die in Vorgängerprojekten ihrer Verwertungspflicht nicht nachgekommen sind
 - die in Vorgängerprojekten keine ordnungsgemäßen Verwendungsnachweise erbracht haben

5. Förderfähige Einzelkosten:

(Umstellung auf Kostenbasis – ANBest-P-Kosten)

- Personalkosten
- Fremdleistungen
 - projektbezogene FuE-Aufträge an Dritte
 - Kosten für schutzrechtliche Sicherung der FuE-Ergebnisse
 - Kosten für Zulassungen und Prüfungen
- Abschreibungen auf vorhabensspezifische Anlagen und Geräte (ab einem Einzelwert von 2.500 €)
- übrige durch das Vorhaben verursachte Kosten (90 % der Personaleinzelkosten)

6. Art, Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Förderung wird als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** zu den Gesamtkosten des Vorhabens gewährt.

	gemeinnützige Industrie- forschungseinrichtungen	forschungsintensive Unternehmen
Förderquote (max.)	70 %	45 % (Großraum Berlin: 40 %)
Förderfähiges FuE-Personal (max.)	40 % *	60 % *
Höhe des Zuschusses (max.)	375 T€	375 T€
Förderquote Transfer- Projekte (max.)	50 %	-

* des FuE-Personals zum Datum der Antragstellung

7. Antragsverfahren und Fristen

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind unter Verwendung der vorgegebenen **Vordrucke** auf dem **Postweg** an den **Projekträger** zu richten.

Fristen:

Die Anträge können **jederzeit** eingereicht werden, hinsichtlich des Projektbeginns sind folgende Fristen einzuhalten:

- bis zum 31. März des laufenden Jahres für alle in dem selben Jahr ab dem 1. Juli beginnenden FuE-Projekte.
- bis zum 30. September des laufenden Jahres für alle im Folgejahr bis zum 30. Juni beginnenden FuE-Projekte.

Über eine Förderung entscheidet das **Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit** auf Vorschlag des Projekträgers.

8. Aktueller Stand (1. Förderrunde)

Bundesland	Anzahlder Unternehmen	Anzahl der Anträge	BeantragteMittelinMio. €					Gesamt
			2004	2005	2006	2007	2008	
Berlin	88	104	5,8	11,7	5,2	0,3	-	23,0
Brandenburg	55	60	2,5	5,8	2,4	0,1	-	10,8
Mecklenburg-Vorpommern	20	20	1,1	2,1	0,6	0,1	-	3,9
Sachsen	131	165	6,9	14,6	7,1	0,3	-	28,9
Sachsen-Anhalt	19	28	1,3	3,1	1,4	-	-	5,8
Thüringen	61	77	3,5	7,8	3,1	0,4	-	14,8
alteBundesländer	3	3	0,1	0,2	-	-	-	0,3
GESAMT	377	457	21,2	45,3	19,8	1,2	0,0	87,5

9. Weitere Auskünfte und Unterstützung

KONTAKT | DRUCKEN | EMPFEHLEN | SITEMAP

FÖRDERUNG
INNO-WATT INNOVATIVER WACHSTUMSTRÄGER

suchen...

Startseite
INNO-WATT
Innovationsmanagement
Ihre Ansprechpartner
Der Weg zu uns
Download
Impressum

STARTSEITE INNO-WATT

Förderprogramm INNO-WATT ab 01/2004

Ab **1.1.2004** tritt das neue Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit "Förderung INNOVATIVER WACHSTUMSTRÄGER - INNO-WATT" in Kraft.

Die EuroNorm GmbH (www.euronorm.de) steht Ihnen ab dem **6.1.2004** als Projekträger von INNO-WATT für Beratungen zur Verfügung.

Unsere neue Postanschrift und E-Mail-Adresse lautet:

EuroNorm GmbH
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
info@inno-watt.de

Unser **Telefon 030 97003-00** ist geschaltet.

Die **Richtlinie** können Sie an dieser Stelle als [PDF-Dokument](#) einsehen.
Für die Richtlinie gelten folgende [Allgemeine](#) und [Besondere Nebenbestimmungen](#).

Die **Antragsformulare** können Sie hier als [Word-Dokument](#) herunterladen.

Letzte Meldung

Willkommen auf den Internetseiten von Inno-Watt
Wir freuen uns, Sie auf den Internetseiten der Inno-Watt begrüßen zu dürfen. Sie werden hier alles über den Stand des Förderprogramms erfahren....

[lesen](#)



EuroNorm GmbH



Projektträger

EuroNorm GmbH
Projektträger des BMWA für das
Programm INNO-WATT
Stralauer Platz 34
10243 Berlin

Telefon: 030-97 003 00
Telefax: 030-97 003 44
E-mail: info@inno-watt.de
Internet: www.inno-watt.de